Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4337**

16. Wahlperiode 16. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4259 –

Auslandseinsätze der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Peter Altmaier, informierte am 26. Oktober 2006 in einem schriftlichen Bericht die Mitglieder des Innenausschusses über die derzeit laufenden Auslandseinsätze der Bundespolizei. Darin wird aufgeführt, dass sich zurzeit 227 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) im Rahmen „von mandatsgebundenen Polizeimissionen der Vereinten Nationen (VN) oder der Europäischen Union (EU)“ im Auslandseinsatz befinden. Darunter befinden sich auch 67 Bundespolizistinnen und -polizisten (BPol).

Es folgt im Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs eine detaillierte Aufschlüsselung nach Einsatzgebiet und Einsatzgrund.

1. a) Wie viele PVB sind an der Mission „European Union Police Mission for the Palestinian Territories ‚Coordinating Office for Palestinian Police Support‘ (EUPOL COPPS)“ seit welchem Zeitpunkt beteiligt?

Seit Januar 2006 beteiligt sich Deutschland auf Grundlage der Gemeinsamen Aktion des Rats der Europäischen Union vom 14. November 2005 und des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 29. November 2005 an der Mission „EUPOL COPPS“. Derzeit ist ein deutscher PVB im Missionsgebiet eingesetzt.

b) Wie viele BPol sind unter den Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmern?

In der Mission EUPOL COPPS ist aktuell kein Bundespolizeibeamter tätig. Der eingesetzte PVB ist ein Polizist des Bundeslandes Niedersachsen, der für die Dauer seines Einsatzes in den Geschäftsbereich der Bundespolizei abgeordnet ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Februar 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

c) Wenn deren eigentliche Tätigkeit zurzeit nicht möglich ist (Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt „keine Beratungstätigkeiten stattfinden“ würden. „Die Anwesenheit der Missionsteilnehmer hat daher eher eine symbolisch-politische Funktion“), wie genau sehen dann die aktuellen Aufgaben der Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus?

Nach dem Wahlsieg der Hamas im Januar 2006 hat das Nahostquartett festgelegt, dass alle Mitglieder einer künftigen palästinensischen Regierung sich zu Gewaltverzicht, der Anerkennung Israels und der Einhaltung bestehender Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich der Roadmap, bekennen müssten und dass künftige Hilfen an jede neue Regierung mit Blick auf die Einhaltung dieser Kriterien geprüft werden müssten. Nachdem das Programm der Hamas-geführten Regierung diese Kriterien nicht erfüllte, suspendierte die EU alle diplomatischen und politischen Kontakte und fror direkte Budgethilfen und technische Unterstützung an die palästinensische Autonomiebehörde ein. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Mission EUPOL COPPS, die den Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung und im Einklang mit bewährten internationalen Standards unterstützen soll. Die EU-Mitgliedstaaten bekannten sich zu einer Fortführung der Mission EUPOL COPPS, beschlossen aber, den Umfang der Mission zu reduzieren und die Aufgabenwahrnehmung im Einklang mit den Quartett-Kriterien auf die Überwachung und den Erhalt bestehender Investitionen in die Infrastruktur der palästinensischen Zivilpolizei, die Aufrechterhaltung von Kontakten und Analyse und Berichterstattung über Entwicklungen im Sicherheitssektor zu beschränken.

Der eingesetzte deutsche Polizeivollzugsbeamte erfasst in diesem Zusammenhang in internationaler Zusammenarbeit die polizeispezifischen Sachstände im Missionsgebiet. Dieses dient der Reform der palästinensischen Sicherheitsbehörden. Der entsprechende Handlungsbedarf wird erfasst und soll bei einem Aufwuchs der Mission als Tätigkeitsgrundlage dienen. Gleichzeitig wirkt der deutsche PVB an der bedarfsbezogenen Verteilung von nationalen Sachspenden sowie der Erstellung von Unterrichtskonzepten für die palästinensischen Polizeibehörden mit.

Die EU-Mitgliedstaaten sind weiterhin der Auffassung, dass die Mission ihre Bereitschaft aufrechterhalten solle, bei einer Änderung der politischen Lage ihr volles Engagement wieder aufzunehmen. Die EU-Mitgliedstaaten beobachten die politische Lage kontinuierlich und werten sie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für das Engagement von EUPOL COPPS aus.

d) Was ist unter „symbolisch-politischer Funktion“ zu verstehen?

e) Wann ist mit der Aufnahme der Tätigkeit auf Grundlage der eigentlichen Missionsaufgaben durch die Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 1c.

f) Was sind die Gründe für die derzeitige „Untätigkeit“ der deutschen Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, die deutschen Missionsteilnehmer und -teilnehmerinnen seien „untätig“, nicht und verweist im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1c.

g) Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den Aufenthalt der deutschen Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer (bitte nach Einzeltiteln aufschlüsseln)?

Die Kosten für einen Missionsteilnehmer belaufen sich monatlich auf 3 132,52 Euro. Diese gehen zu Lasten des Kapitels 05 02, Titel 687 65.

h) Wann ist mit dem Ende der Missionsteilnahme durch deutsche Beamtinnen und Beamte zu rechnen?

Das Mandat der Mission EUPOL COPPS läuft bis Ende 2008.

Deutschland entscheidet im Fall von Stellenausschreibungen der Mission im jeweiligen Einzelfall über eine mögliche Kandidatur.

2. a) Wenn die eigentliche Tätigkeit der drei BPol im Rahmen der „European Union Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)“ zurzeit nicht möglich ist, weil „der Grenzübergang aufgrund israelischen Einflusses nur selten geöffnet ist“, wie sehen dann die aktuellen Aufgaben der Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer derzeit aus?

Die EU hat mit der Grenzmission EUBAM Rafah auf Wunsch Israels und der palästinensischen Autonomiebehörde im November 2005 am Grenzübergang Rafah eine Drittparteipräsenz übernommen und damit eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Grenze geöffnet werden konnte. Aufgabe EUBAM Rafahs ist zum einen die aktive Beobachtung der Grenzabfertigung der palästinensischen Behörden, sowie zum anderen ein Beitrag zum Kapazitätsaufbau der palästinensischen Behörden im Bereich Grenzmanagement durch „Mentoring“ und zur Verbindung zwischen palästinensischen, israelischen und ägyptischen Behörden zu allen Aspekten des Managements des Grenzübergangs Rafah zu leisten.

Seit der Entführung des israelischen Soldaten Shalit am 25. Juni 2006 ist der Grenzübergang Rafah aufgrund israelischer Sicherheitsbedenken überwiegend, wenngleich nicht durchgehend geschlossen. Zur Frage der jeweiligen Öffnung des Grenzübergangs stehen Vertreter israelischer Behörden in ständigem Kontakt mit der Mission EUBAM Rafah. Wenn der Grenzübergang öffnet, muss die Mission voll einsatzbereit sein. Unabhängig von der Öffnung des Grenzübergangs Rafah sind deutsche Polizeivollzugsbeamte an der Erstellung von Sicherheitskonzepten für die Mission beteiligt. Dieses beinhaltet u. a. die Analyse der aktuellen Gefährdungssituation und entsprechende Handlungskonzepte.

Die EU setzt sich regelmäßig für eine reibungslose Öffnung des Grenzübergangs Rafah ein. Trotz der eingeschränkten Öffnung des Grenzübergangs seit Juni 2006 hat EUBAM Rafah bislang einen sehr wichtigen Beitrag zur Freizügigkeit und Erleichterung der humanitären Lage in den palästinensischen Gebieten geleistet: Seit Missionsbeginn haben knapp 360 000 Reisende den Grenzübergang in beide Richtungen überquert.

b) Wann ist mit der Aufnahme der Tätigkeit auf Grundlage der eigentlichen Missionsaufgaben durch die Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 2a.

c) Was sind die exakten Gründe für die derzeitige „Untätigkeit“ der deutschen Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, die deutschen Missionsteilnehmer und -teilnehmerinnen seien „untätig“, nicht und verweist auf die Antwort zu Frage 2a.

d) Gibt es mit den israelischen und palästinensischen Behörden Gespräche über die Wiederaufnahme der eigentlichen Tätigkeit der Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Wenn ja, was ist deren Ergebnis?

EUBAM Rafah ist in täglichem Kontakt mit Vertretern der israelischen und palästinensischen Seite in allen den Grenzübergang Rafah betreffenden Fragen.

Auf politischer Ebene setzt sich die EU regelmäßig für die Öffnung des Grenzübergangs ein. Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

e) Wenn nein, sind solche Gespräche geplant?

Siehe Antwort zu Frage 2d.

f) Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den Aufenthalt der deutschen Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer (bitte nach Einzeltiteln aufschlüsseln)?

Die Kosten für die fünf Missionsteilnehmer belaufen sich monatlich auf 8 292,50 Euro. Diese gehen ebenfalls zu Lasten des Kapitels 05 02, Titel 687 65.

g) Wann ist mit dem Ende der Missionsteilnahme durch deutsche Beamtinnen und Beamte zu rechnen?

Das Mandat von EUBAM Rafah läuft bis zum 24. Mai 2007. Die EU wird sich in Kürze mit der Frage einer möglichen Verlängerung des Mandates befassen.

Deutschland entscheidet im Fall von Stellenausschreibungen der Mission im jeweiligen Einzelfall über eine mögliche Kandidatur.

3. a) Was ist der exakte Gegenstand der Beratungstätigkeit der fünf BPol, die seit September 2006 die libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit am Flughafen Beirut beraten?

Auf der Grundlage einer schriftlichen Bitte des libanesischen Premierministers Fouad Siniora vom 25. August 2006 und dem Entwurf einer „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Libanon über die Zusammenarbeit bezüglich der libanesischen Grenzsicherung“ beraten bis zu zehn Beamte der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung seit dem 7. September 2006 die libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit. Die Beamten unterstützen die libanesischen Behörden insbesondere am Flughafen Beirut, an den Seehäfen sowie im Bereich des Grenzabschnitts zu Syrien („Grüne Grenze“ und Grenzübergangsstellen).

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der libanesischen Behörden erfolgt anlassbezogen eine Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für den Flughafen Beirut/die Grenzübergangsstellen bezüglich Qualifizierung in den Bereichen Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten sowie technischer Grenzüberwachung (Dokumentenboxen, Foto- und Videogeräte, mobile Dokumentenprüfsätze, Ausweislesegeräte, Videoüberwachungstechnik).

b) Sind BPol in exekutiven Aufgaben der libanesischen Grenz- und Flughafenpolizei direkt involviert?

Wenn ja, wie sehen die exekutiven Aufgaben aus?

Die Beamten haben lediglich ein beratendes Mandat. Exekutive Aufgaben werden von den Beamten nicht wahrgenommen.

c) Hat eine Evaluierung der Tätigkeit der BPol in Libanon stattgefunden?

Wenn ja, bitte die Ergebnisse, die Schlussfolgerung und den Bericht anführen.

Das Beraterteam der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung hat nach Beginn seiner Beratertätigkeit die Aufbau- und Ablauforganisation der libanesischen Grenzbehörden evaluiert und daraus abgeleiteten Handlungsbedarf in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst.

Eine Evaluierung der Tätigkeit der deutschen Berater selbst hat bislang noch nicht stattgefunden.

d) Hat nach dem Attentat auf ein Mitglied der libanesischen Regierung Mitte November 2006 eine Neubewertung der Gefahrenlage für die fünf BPol stattgefunden?

Wenn ja, wie sieht diese Neubewertung aus?

Nach dem Attentat auf den libanesischen Industrieminister Pierre Gemayel im November 2006 wurde die Sicherheitslage für das deutsche Beraterteam im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Beamten erneut bewertet. Die Gefährdungsanalyse ergab jedoch keine konkrete Gefährdung für die deutschen Berater.

4. Ist im Jahr 2007 mit einer Ausweitung der Auslandseinsätze für BPol zu rechnen?

a) Wenn ja, wie wirkt sich diese Ausweitung finanziell und personell aus?

Im Rahmen der EU finden Planungen für eine mögliche ESVP-Rechtsstaatsmission im Kosovo statt, die nach einer Statuslösung und einer Übergangszeit Verantwortung von UNMIK in den Bereichen Polizei und Justiz übernehmen würde. Darüber hinaus haben die Außenminister der EU beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen ein Krisenmanagementkonzept für eine mögliche ESVP-Polizeimission in Afghanistan beschlossen. Über die Teilnahme deutschen Personals wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

Eine Ausweitung der Beratertätigkeit der Bundespolizei im Libanon in personeller Hinsicht ist in 2007 nicht vorgesehen. Mittelfristig beabsichtigt die Bundesregierung, die bilaterale Unterstützung im Libanon zeitnah in ein europäisches Projekt unter deutscher Beteiligung (Twinning) überzuführen.

b) Wenn ja, in welchen Gebieten ist mit dem Einsatz von BPol im Jahr 2007 zu rechnen bzw. welche Abkommen und Vereinbarungen hierüber bestehen bereits?

Die internationalen Einsatzgebiete für Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei werden sich aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht verändern. Es gibt derzeit Planungen für einen Wechsel des Mandatgebers der Mission im Kosovo von den Vereinten Nationen auf die Europäische Union. Gleichzeitig ist die Übernahme der Missionsverantwortung durch die Europäische Union in Afghanistan geplant. Für beide Missionen steht derzeit kein konkretes Übernahmedatum fest.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333